

Sitzungsprotokoll

Stadt Windischeschenbach



Gremium: Stadtrat
Sitzung am: 02.06.2021
Sitzungsort: Aula der Grund- und Mittelschule
Sitzungsbeginn: 17:00
Sitzungsende: 18:00

Öffentliche Stadtratssitzung

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Karlheinz Budnik

Anwesend: Zweiter Bürgermeister Erich Sperber
Dritte Bürgermeisterin Brigitte Kreinhöfner
Stadtrat Frank Brünnig
Stadträtin Annette Dietl, anwesend ab TOP 3
Stadträtin Anne Droste
Stadtrat Karl Gaach
Stadtrat German Gierisch
Stadträtin Monika Hartmann
Stadtrat Markus Herrmann
Stadträtin Renate Nastvogel
Stadtrat Andreas Punzmann
Stadtrat Felix Punzmann
Stadtrat Werner Sauer
Stadtrat Stefan Seitz
Stadtrat Thomas Übelacker
Stadtrat Heinz Uhl
Stadtrat Markus Weidner
Stadtrat Thomas Wilhelm
Stadträtin Roswitha Witt

Entschuldigt: Stadträtin Heike Lehner

Schriftführer: Markus Kindsgrab

Außerdem anwesend: Nina Rögner

Sitzungsprotokoll

Stadt Windischeschenbach

Gremium: Stadtrat
Sitzung am: 02.06.2021
Sitzungsort: Aula der Grund- und Mittelschule

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung richtig und rechtzeitig geladen wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Er gibt die Tagesordnung bekannt; damit besteht Einverständnis.

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	02.06.2021	öffentlich	Nr. 1

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Stadtratsitzung am 12. Mai 2021

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 16/3 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	02.06.2021	öffentlich	Nr. 2

Informatorische Mitteilungen

Gremium Stadtrat	Sitzung am 02.06.2021	Sitzung war öffentlich	Beschluss Nr. 3
----------------------------	---------------------------------	----------------------------------	---------------------------

**Freibadeanlage Windischeschenbach;
Inbetriebnahme 2021 und Änderung der Benutzungssatzung**

Beschluss:

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benützung der Freibadeanlage der Stadt Windischeschenbach vom 12.04.2006**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Windischeschenbach folgende

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Freibadeanlage der Stadt Windischeschenbach vom 12.04.2006

§ 1

(1) § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Eintrittskarten berechtigen zur Benutzung der Freibadeanlage und aller dort vorhandenen Einrichtungen, einschließlich der Umkleidekabinen und der Garderobenschränkchen. Bei besonderen Anlässen kann die Benutzung der Einrichtungen eingeschränkt oder ganz untersagt werden.

Es werden Einzel- und Punktekarten ausgegeben. Die Einzelkarten berechtigen zum einmaligen Eintritt. Die Einzel- sowie die Punktekarten berechtigen nicht zum Verlassen und Wiedereintritt der Freibadeanlage.

(2) § 3 Abs. 1 Nr. 3, 4, 5 und 6 Buchstabe b) der Passus „Jahreskarten zum Preis von 36,00 EUR“ wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2021 wieder außer Kraft.

Windischeschenbach,

Abstimmung: 20/0 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	02.06.2021	öffentlich	Nr. 4

Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Erhalt der Schulgebäude"

Beschluss:

Das Bürgerbegehren der Interessengemeinschaft mit der Frage „Sind Sie dafür, dass die bestehenden Schulgebäude dauerhaft erhalten bleiben und nicht abgerissen werden?“ ist gemäß Art. 18 a Abs. 8 GO zulässig.

Abstimmung: 20/0 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	02.06.2021	öffentlich	Nr. 5

Erlass von Verfahrensregeln für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides "Erhalt der Schulgebäude"

Beschluss 1:

Die Sitzung wird unterbrochen um mit den Vertretern der Bürgerinitiative über eine gemeinsame Durchführung der Abstimmung zum Bürgerbegehren und der Bundestagswahl 2021 zu sprechen.

Abstimmung: 5/15 Stimmen

Beschluss 2:

1. Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.
2. Es wird ein amtlicher Stimmzettel für den Bürgerentscheid verwendet.
3. Der Stadtrat bestimmt Herrn Verwaltungsamtmann Markus Kindsgrab zum Abstimmungsleiter und Frau Verwaltungsangestellte Petra Käs zur stellvertretenden Abstimmungsleiterin für den Bürgerentscheid.

4. Der Bürgerentscheid findet wegen der aktuellen Infektionslage nicht ausschließlich in Form einer Urnenabstimmung, sondern zusätzlich und auf Antrag auch im Wege einer brieflichen Abstimmung statt.
5. Es wird ein Abstimmungsausschuss gebildet. Der Abstimmungsausschuss ermittelt und stellt das endgültige Abstimmungsergebnis für das Stadtgebiet fest. Dabei steht ihm als Kontrollgremium die Befugnis zu, die Abstimmungsergebnisse aus den einzelnen Abstimmungsbezirken einschließlich der Auswertung der Stimmzettel und der Entscheidungen der Abstimmungsvorstände zu berichtigen. Er ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind der Abstimmungsleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Stimmberechtigte als Beisitzer. Für jeden Beisitzer beruft der Abstimmungsleiter eine stellvertretende Person. Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der Stadtratswahl am 15.03.2020 erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Stimmberechtigten zu berufen. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein. Der Abstimmungsausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen beisitzenden Mitglieder beschlussfähig.
6. Für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides finden im Übrigen die Regelungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung entsprechend Anwendung. Insbesondere erfolgt die Beförderung von Abstimmungsbriefen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland entgeltfrei für die Abstimmenden.

Abstimmung: 18/2 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	02.06.2021	öffentlich	Nr. 6

Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung durch die Firma KUBUS 2023 bis 2025

Beschluss:

Im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 wird „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft.

Abstimmung: 20/0 Stimmen

Gremium Stadtrat	Sitzung am 02.06.2021	Sitzung war öffentlich	Beschluss Nr. 7
----------------------------	---------------------------------	----------------------------------	---------------------------

Vorlage der Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Jahresrechnung 2020 Kenntnis.

Abstimmung: 20/0 Stimmen

Gremium Stadtrat	Sitzung am 02.06.2021	Sitzung war öffentlich	Beschluss Nr. 8
----------------------------	---------------------------------	----------------------------------	---------------------------

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Stadtratsitzung am 12. Mai 2021 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst, deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist:

TOP 6 – Vergabe Lüftungsanlage Kindergarten Neuhaus

Der Auftrag zur Sanierung der Lüftung des Gymnastikraumes des Kindergartens „Hl. Geist“ in Neuhaus wurde an die Fa. Sperber, Windischeschenbach, zum Brutto-Angebotspreis von 77.750,14 Euro vergeben.

Gremium Stadtrat	Sitzung am 02.06.2021	Sitzung war öffentlich	Beschluss Nr. 9
----------------------------	---------------------------------	----------------------------------	---------------------------

Anregungen und Anfragen

Das Protokoll (Internetversion) umfasst 6 Seiten.

Vorsitzender

Schriftführer

Karlheinz Budnik
Erster Bürgermeister

Markus Kindsgrab